

Frankfurter Allgemeine
EINSPRUCH

vom 25.02.2020

Link zur Veröffentlichung dieses Manuskripts auf FAZ Einspruch:

<https://www.faz.net/einspruch/reform-des-jurastudiums-was-bisher-nicht-geschah-und-warum-16650988.html>

Jurastudium: Was bisher nicht geschah (und warum)

von Arne P. Wegner, Martin Suchrow und Til Martin Bußmann-Welsch

Die Juristenausbildung hat sich seit 1869 nur geringfügig geändert. Zahlreiche Reformvorschläge werden immer wieder diskutiert, aber trotz großer Unzufriedenheit nie umgesetzt. Woran liegt das?

Um die nicht abreißen wollenden Diskussionen, um eine Reform der Juristenausbildung zu begreifen, lohnt ein Blick in die Vergangenheit: Die zweistufige juristische Ausbildung beruht im Wesentlichen auf einer 1869 in Preußen durchgeführten Reform. Sie hatte zum Ziel, die bis dahin dreistufige Ausbildung zu bündeln und zu verkürzen. Ein 1954 von der **Justizministerkonferenz** (JuMiKo) ins Leben gerufener Arbeitskreis, der sich mit Reformfragen beschäftigen sollte, hat zwar eine Reihe punktueller Änderungen bewirkt. Zu einer grundlegenden Reform der juristischen Ausbildung ist es seit 1869 indessen nicht gekommen. Der letzte umfassende Versuch war die in den 1970er Jahren in acht Bundesländern parallel und modellhaft eingeführte, einstufige Ausbildung.

Der Schritt war möglich geworden, nachdem sich **Professoren und Studenten 1968 bei einer Tagung in der Akademie Loccum unter dem Titel „Krise der Juristenausbildung“** trafen, sich auf grundlegende Änderungen einigten und innerhalb eines Jahres einen kohärenten Vorschlag ausarbeiteten. Die einstufige Juristenausbildung sollte Lehre und Praxis ähnlich einem dualen Studium vereinigen. Der Vorschlag wurde vom deutschen Juristentag 1970 befürwortet und 1971 durch § 5 b Deutsches Richtergesetz (DRiG) als „Experimentierklausel“ eingeführt. Die Bewertung des Reformstudiengangs fiel jedoch **durchwachsen aus**. Insbesondere der hohe Personalbedarf machte diese Art der Ausbildung im Vergleich zum klassischen Modell **kostenintensiver**. Auch wurden in den Ländern unterschiedliche Modelle mit verschiedenen Benotungssystemen eingeführt. Das erschwerte die **Bewertung der Qualität der Studiengänge**. Auf der 52. Justizministerkonferenz einigte man sich deshalb auf eine Entwicklung des klassischen zweistufigen Modells.

2001 wurde auf der JuMiKo die letzte größere Änderung der Ausbildung **angestoßen**. Seitdem sind Schlüsselqualifikation und Fremdsprachen verpflichtend und mehr individuelle Gestaltungsmöglichkeiten durch das Schwerpunktstudium **möglich geworden**.

Die weitreichenden Reformen (fast) aller Studiengängen durch den Bologna-Prozess wurden von juristischen Fakultäten nur vereinzelt aufgenommen. Die oft durch wirtschaftswissenschaftliche Elemente erweiterten Bachelorabschlüsse erfüllen nicht die Kriterien des DRiG, qualifizieren also nicht zur Ausübung der „klassischen“ juristischen Berufe wie Anwalt, Notar oder Richter. An einigen Universitäten kann man während des klassischen Jurastudiums zusätzlich einen Bachelorabschluss erwerben, oder nach dem Bachelor noch das Staatsexamen ergänzen.

Seit 2012 erarbeitet der Koordinierungsausschuss der JuMiKo im Jahrestakt **Berichte** zur Möglichkeit einer weiteren bundeseinheitlichen Angleichung der juristischen Ausbildung.

EINSPRUCH

Prominent **daraus hervorgegangen sind Vorschläge für einen einheitlichen Prüfungskatalog sowie die Abschaffung der Bildung einer Gesamtnote aus universitärem und staatlichem Prüfungsabschnitt.**

Grundlegend hat sich das Jurastudium seit 1869 – mit Ausnahme einiger Änderungen des Studienaufbaus und Anpassungen zur Einführung des Schwerpunktbereiches um die Jahrtausendwende – also nicht verändert.

Aktuelle Diskussion

Anregungen, das juristische Studium in seiner jeweils gegebenen Form partikular zu verändern, gab es jedoch immer wieder und in solcher Zahl, dass inzwischen Abnutzungs- und Abstumpfungseffekte eingetreten sind. Dazu schreibt etwa **der Zivilrechtslehrer Georgios Gounalakis**: „Die Kritikpunkte, so alt aber berechtigt sie auch sein mögen, man kann und will sie in den zuständigen Kreisen nicht mehr hören. Immer wieder die gleiche Dauernörgelei [...]“.

Nun ist wieder einer der Momente gekommen, indem vermehrt eine grundlegende Reform der Juristenausbildung gefordert wird. Nicht zuletzt aufgrund der Wiedergeburt der Rechtsinformatik im Gewand von „Legal Tech“ werden andere Inhalte des Studiums, **wie Legal Design, Programmierung/ Datenanalyse für Anwälte, aber auch betriebswirtschaftliche Kenntnisse** sowie der Einsatz digitaler Endgeräte in Klausuren gefordert. Damit einher geht der Wunsch nach einer Juristenausbildung, die daraufsetzt, Normen zu hinterfragen und kreative Analysefertigkeiten zu vermitteln, statt die möglichst schnelle Wiedergabe auswendig gelernter Rechtsprechungsinhalte zu fordern.

Weitere **altbekannte Forderungen** sind etwa eine Verschlankung des Prüfungsstoffes, die Zulassung von Online-Datenbanken oder wenigstens gedruckten Kommentaren auch während der Prüfungen des ersten Staatsexamens, eine bundesweite Möglichkeit zum Absichten der Klausuren, die flächendeckende Einführung des integrierten Bachelorabschlusses sowie eine Änderung der Korrekturpraxis dahingehend, dass der Zweitkorrektor nicht länger Kenntnis von der Bewertung des Erstkorrektors erhält. Natürlich steht auch die **juristische Notengebung** als Ganzes im Fokus.

Doch diese Forderungen sind nicht neu. Bereits seit den **1970ern** wurde über die Einführung einer digitalen Lernpraxis diskutiert. **Rudolf von Jehring** tat schon 1862 seinen Unmut über die Detailfülle des abzuprüfenden Wissens kund, auch weitere der vorgenannten Forderungen **wurden schon vor knapp 20 Jahren formuliert**. Die Aufforderung zur Veränderung der Studieninhalte, weg vom durch **Repetitoren geprägten Prüfungsstoff**, hin zur praxisnäheren kreativen Eigenleistung ist bereits in den **1980ern** zu finden. Die **Kritik an der Notenskala** lässt sich bis ins 19. Jahrhundert zurückverfolgen.

Warum scheiterten bisherige Reformen?

Wie kommt es zu dieser Reformmüdigkeit? Hat sie etwas mit der Geisteshaltung der Studierenden dieses Fachs zu tun? **Immerhin sind Juristen strukturell konservativ, da die ihnen vermittelten Inhalte auf dem Bestehen und Funktionieren der geltenden Ordnung fußen.** Diese Konformität wird durch das auf das Staatsexamen fokussierte Lernen hin zur Abrufung der herrschenden Meinung noch verdichtet. Je näher eine Staatsexamensklausur an der Lösungsskizze verfasst wird, desto besser wird sie bewertet. Das formt Konformismus und straft Kreativität.

Doch das allein kann die ganze Erklärung nicht sein; schließlich sind Klagen über die Ausbildungsordnung auch und gerade bei den ihr unmittelbar unterworfenen Studierenden sehr verbreitet. Außerdem lässt sich erwidern, dass gerade das juristische Studium anregt,

EINSPRUCH

kritisch Widersprüche offenzulegen und komplexe Gesellschaftsmodelle zu begreifen und zu diskutieren.

Das kritische Denken, aber auch die Fähigkeit der Studierenden Neuerungen durchzusetzen, zeigten sich an vielen Stellen der Geschichte der juristischen Studierendenschaft. An der Freien Universität (FU) Berlin protestierten Studierende 1989 für **Tutorienprogramme**, die noch heute in der Universitätslandschaft beispielgebend sind. Ebenso haben die Studierenden **Mitbestimmungsrechte** an Universitäten erworben und eine geeinte Stimme in den jeweiligen Fakultätsräten gebildet. Allerdings sprechen diese fakultätsinternen Studierendenstimmen zwar mit einer geeinten Sprache im **Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e. V.**, jedoch nicht in den **Entscheidungsgremien der JuMiKo**, die zumindest mittelbar Reformen des Studiums initiieren.

Ein weiterer Grund für die Resilienz gegen Reformen ist ferner die Vielzahl der beteiligten Akteure. Nach länderinterner Einigung stimmen sich die Justizminister auf der JuMiKo ab. Dabei kommt es zu einem Zielkonflikt: Die für Reformen zuständige JuMiKo hat zugleich zum Ziel eine einheitliche juristische Ausbildung sicherzustellen. Kommt man zu keiner gemeinsamen Lösung wird eine Änderung, aus Angst vor einer zersplitterten Ausbildungslandschaft, zu oft vertagt. Daneben muss für viele Reformvorschläge das DRiG vom Bundestag geändert werden, welches die Grundanforderungen regelt. Auch die Verbände (DAV, BRAK, DRB, DJFT, BRf) haben berechtigte Interessen einzubringen.

Sicherlich nicht förderlich ist es, dass die eigentlichen Entscheidungsträger ihr Studium schon lange hinter sich haben und zumeist über lediglich mittelbare Berührungspunkte zu den Universitäten und in die Prüfungsämter verfügen. Dies hindert die Akteure in anderen Studiengängen jedoch nicht daran Änderungen anzugehen.

Unter allen beteiligten Akteuren haben vor allem die Lehrenden eine Chance, echte Änderungen herbeizuführen. Sie sind zwar nicht Teilnehmer der JuMiKo, bilden aber durch Stellungnahmen die gedankliche Grundlage für viele Reformen. Zudem sind sie nah genug an den Studierenden, um den konkreten Handlungsbedarf zu erspüren. Freilich würden Änderungen in der Prüfungsordnung oder im Studienaufbau auch Änderungen in der Lehre bedeuten – eine Aussicht, die womöglich nicht jeden Professor begeistert, der sich mit dem bestehenden System arrangiert hat.

Ein weiterer Grund für die Reformmüdigkeit ist der mangelnde Schulterschluss aus der Wirtschaft, namentlich von Kanzleien oder Unternehmen. Dabei würden gerade sie als spätere Arbeitgeber von sinnvollen Reformen profitieren. Die derzeitige Entwicklung führt nach Michael **Hartmann** jedenfalls dazu, dass Juristen in der Führungsetagen von DAX-Konzernen weitgehend nicht mehr vertreten sind.

Zuletzt sind Reformen und Inspirationen auch gehemmt durch die verminderte Wechselwirkung mit transnational reformatorischen Gedanken. An der Universität von Genf wird das nationale Recht beispielsweise stets **rechtsvergleichend gelehrt**. So haben ausländische Rechtsideen Einzug in das Schweizer Prüfungssystem erlangt. Heute ist die Schweizer Anwaltschule (**l'ecole d'avocature**) auf ausländische Juristen und digital ausgerichtet.

In Deutschland hingegen zeigen viele, die die juristische Ausbildung durchlitten und durchlaufen haben, wenig Neigung, für nachfolgende Generationen leichtere oder auch nur substanziiell andere Bedingungen zu schaffen. Eine zweite Akademie Loccum mit Professoren, Studenten und Praktikern sollte das Ziel sein, um mit diesem pathologischen Generationenvertrag zu brechen. Ideen dafür gibt es genug.

Frankfurter Allgemeine

EINSPRUCH

Ursprüngliche Veröffentlichung: <https://www.faz.net/einspruch/reform-des-jurastudiums-was-bisher-nicht-geschah-und-warum-16650988.html>